Die Redaktion stellt zur Diskussion:

"Abschied vom Barock" oder alles nur Brunnentheater?

Für 1994 ist im westfälischen Paderborn eine Landesgartenschau geplant. Eine der Attraktionen, wenn nicht gar Hauptattraktion, soll eine Teilrekonstruktion des einstigen Barockgartens von Schloß Neuhaus bilden. Der Hauptbau dieser ehemaligen bischöflichen Residenz, das eigentliche Schloß, stammt, obgleich ältere Substanz mitverwendend und in mehreren Phasen entstanden, in seinem wesentlichen Erscheinungsbild aus der Zeit der Hoch– und Spätrenaissance. Er stellt eine geschlossene Vierflügelanlage mit außenseitigen größeren Rundtürmen und innenseitigen kleineren Treppentürmen in den Ecken dar und folgt somit einem damals aktuellen Idealtypus.

Unter Kurfürst Clemens August von Bayern (1719–1761) wurden nicht nur die vorhandenen Gebäude der Gesamtanlage im Stil seiner Zeit ausgebaut oder erfuhren Ergänzungen, sondern kam es insbesondere zu entscheidenden Veränderungen im Außenbereich, so zur Errichtung eines geometrischen Gartens durch den Hofkammerrat und Landbaumeister Franz Christoph Nagel. Dieser Garten galt als einer der größten und bedeutendsten, z.T. gar als der bedeutendste des westfälischen Barock. Er wird in einer von 1736 stammenden Festschrift anläßlich des 900jährigen Jubiläums der Überführung der Gebeine des heiligen Liborius von Le Mans nach Paderborn beschrieben und auf einem Kupferstich dargestellt, desgleichen wiedergegeben auf einem Plan von Phielip Sauer aus dem Jahr 1753. Beide Abbildungen zeigen beim Hauptgarten in axialer Folge – vom Schloß ausgehend – ein Parterre und eine Boskettzone, die miteinander durch einen mittigen Fontänenbrunnen optisch verbunden werden. Ist in der älteren Planversion das Parterre noch als offensichtliches Broderieparterre ausgewiesen (und wohl zunächst als solches ausgeführt gewesen), zeigt die jüngere ein sich auf der Höhe seiner Zeit befindendes, modernes Rasenparterre. Dieses Rasenparterre soll im Rahmen der Landesgartenschau als "Vorzeigeobjekt" seiner Vergangenheit, als besonders progressiver Bestandteil einer längst nicht mehr vorhandenen und inzwischen durch Bauten des 19. und 20. Jahrhunderts beeinträchtigten gärtnerischen Gesamtanlage rekonstruiert werden. Die Ausführung wird nach bereits abgeschlossener wissenschaftlicher Voruntersuchung und unter Fachberatung durch Professor Dr. Gamer, einen renommierten Gartenhistoriker aus Hannover, erfolgen.

Anlaß zu einer sehr engagiert geführten Auseinandersetzung gab weniger die Absicht der Stadt Paderborn, den Garten fragmentarisch neu entstehen zu lassen, als vielmehr anstelle des Fontänenbrunnens eine moderne Plastik zu errichten: eine 15–18 m hohe Stahlskulptur, die den Arbeitstitel "Abschied vom Barock" trägt und auf einer polierten Scheibe hinter einem Wasserschleier das Schloß widerspiegeln und auf ihrer Rückseite mit einer Freilichtbühne verbunden werden soll. Gegen diesen Entwurf von Professor Krawinkel, Paderborn, wendeten sich neben einer Reihe entrüsteter Bürger insbesondere der Neuhäuser Heimatverein und die Landesgruppe Westfalen–Lippe der Deutschen Burgenvereinigung, deren Vorsitzender, Oskar Prinz zu Bentheim, den Landeskonservator um Hilfe bat: Man möge der örtlichen Denkmalsituation nicht noch weiteren, vor allem keinen irreversiblen, Schaden zufügen und wenigstens dafür sorgen, daß eine spätere weitergehende Rekonstruktion des Gartens nicht durch eine stil– und materialfremde Maßnahme "behindert oder unmöglich gemacht" werde. Das Landesamt erklärte mit Schreiben vom 14. 12. 1992, daß ein barocker Park in Neuhaus seit längerer Zeit nicht mehr existiere, es sich selbst – schon wegen der Teilrekonstruktion eines somit seines Sinnzusammenhanges verlustig gehenden, also kaum verständlichen Gartenfragments – gegen seine Wiederherstellung ausgesprochen habe. Auch könne ein nicht mehr bestehendes Gartendenkmal grundsätzlich nicht beeinträchtigt werden. Eine historisierende Neuschöpfung, wie sie im Rahmen der Landesgartenschau beabsichtigt sei, schließe nach Artikel 17 der Charta von Florenz eine Einstufung als historischer Garten aus. Das Erscheinungsbild des Schlosses selbst erfahre durch die vorgesehene Skulptur keinen erheblichen optischen Schaden. – Was die Denkmalpflege nicht ausschließen kann? Daß nach frühestens einer Generation, Parkfragment und Skulptur oder Fontäne Teile einer Denkmalzone werden können, sofern dies ihr Zeugniswert für unsere Gegenwart und deren Umgang mit Geschichte ermöglicht, Spektakuläres muß allerdings nicht zwangsläufig zu Respekt führen.

Hartmut Hofrichter

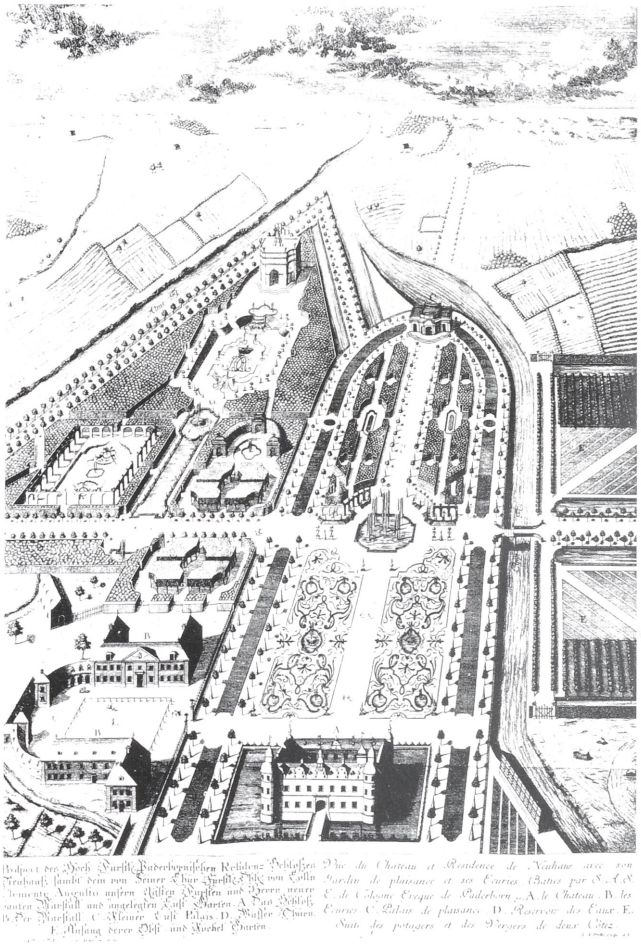

Schloß Neuhaus mit Garten und Marstall. Aus der Vogelschau von Süden gesehen. Kupferstich nach einer Zeichnung von Nagel, gestochen von Johann Andreas Pfeffel d. Ä. (1736).